Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1924)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7 — 1924 **Schweizerische** 14. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Frankreich und der Vatikan. — Die Bedeutung des hl. Franz v. Sales für die kath. Frömmigkeit. — Fastnacht. — Totentafel. — Rezensionen. — Der schweiz. kath. Frauenbund gegen die sittenverderbende Mode. — Protest des Kapitels Willisau. — Inländische Mission.

Frankreich und der Vatikan.

Die Enzyklika „Maximam" vom 8. Januar ist ein Markstein in der Kirchenpolitik Frankreichs. Diese Wertung kommt in der katholischen wie in der gegnerischen Presse zu sprechendem Ausdruck. Der „Matin", das Sprachorgan Poincarés, schreibt: „Le document pontifical marquera une grande date dans l'ère des rapports de l'Etat français et de l'Eglise romaine; il marquera surtout la fin d'une période de dix-huit années de troubles, de difficultés et de pénibles négociations." So auch der Pariser Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung": „Ein achtzehnjähriger Kriegszustand macht einer neuen Aera religiösen Friedens Platz." Und der so vorsichtige „Osservatore" bezeichnet das Rundschreiben als „senza dubbio nella storia della Chiesa un punto molto importante, zweifellos ein sehr bedeutender Abschnitt in der Geschichte der Kirche".

Die Leser konnten sich bereits an Hand der Dokumente über diese Bedeutung des päpstlichen Erlasses ein Urteil bilden (s. Nr. 5 und 6). Wir wollen aber doch noch mit einigen Worten auf ihn zurückkommen, umsomehr, da besonders die Statuten der Associations diocésaines auch für die schweizerische Kirchenpolitik und Seelsorge von hohem Interesse sind.

Im bereits erwähnten Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung" (Nr. 121) findet sich unter andern zutreffenden Urteilen der sonderbare Satz: „. . . das Trennungsgesetz wird als ein fait accompli unter platonischem Protest akzeptiert und dem Klerus empfohlen, sich der bestehenden Gesetzgebung zu unterwerfen und von den Erleichterungen, die sie für die Bildung von Religionsgenossenschaften vorsieht, Gebrauch zu machen." Demgemäss wäre die in schärfster Sprache von Pius XI. erneuerte Verurteilung der Loi de séparation nichts anderes als ein mehr oder weniger diplomatisches Theater. Der Papst wäre zur Abwechslung nach Canossa gegangen. Die Cultuelles, von Pius X. perhorresziert, wären nun der neue oder vielmehr der schon im Jahre 1905 vorgesehene „Statut de l'Eglise de France".

Sind wirklich die „Associations cultuelles" des Trennungsgesetzes von 1905 bloss äusserlich in „Associations diocésaines" umgetauft worden, sonst aber die selben geblieben? Ist die Aussage Pius XI.: die neuen Diözesanvereine seien „bien différentes", sehr verschieden, von den im Trennungsgesetz vorgesehenen Cultuelles, leere Spiegelfechterei? Die Cultuelles charakterisierte Pius X. mit den Worten: „De hierarchia vero silentium est: Ueber die Hierarchie herrscht Stillschweigen" (Enzyklika „Vehementer nos" vom 11. Februar 1906), und im Einklang mit dem Papst schrieben die französischen Kardinäle an den Präsidenten der Republik in einem Briefe vom 28. März 1905: „Diese Vereine sind, ausserhalb jeder Auktorität der Bischöfe und der Pfarrer stehend, eben gerade dadurch eine Leugnung der Verfassung der Kirche und ein formeller Versuch zum Schisma. Der wesentliche Mangel der Associations cultuelles besteht darin, dass sie eine rein laienhafte Oganisation schaffen, um sie der katholischen Kirche aufzudrängen." Man vergleiche damit nun die Statuten der neuen, vom Papste erlaubten Associations diocésaines (s. letzte Nummer dieses Blattes, S. 46). Sie sind so hierarchisch als nur möglich. „Unter der Auktorität des Bischofs, in Vereinigung mit dem Hl. Stuhle und im Einklang mit der Verfassung der kath. Kirche" müssen sie ihren Zweck verfolgen. Die Vereinsgeschäfte müssen sich „im Einklang mit den kanonischen Gesetzen abwickeln". Ausser der Mitwirkung bei der kirchlichen Güterverwaltung ist den Laien jede Einmischung in kirchliche Angelegenheiten verboten. Kein Mitglied kommt in den Verein, wenn es nicht vom Bischof präsentiert ist. Jede Kirchenstrafe schliesst aus dem Vereine aus etc. etc.

Die Bedingung, die Pius X. für die Zulassung der Cultuelles gestellt hatte, dass die unverjährbaren Rechte des Papstes und der Bischöfe wie auch ihre Gewalt über die Kirchengüter gewahrt sein müssten, erscheint in den Associations diocésaines ganz erfüllt; ebenso die zweite Bedingung, dass diese Rechte gesetzlich garantiert sein müssten. Es ist das geschehen durch die feierliche Entscheidung des Conseil d'Etat „toutes chambres réunies", d. h. des vollversammelten Staatsrates, dass der Entwurf der Associations diocésaines den französischen Gesetzen entspreche. Nach diesem Entscheide des nach französischer Verfassung höchsten Gesetzesinterpreten könnte den so gesetzlich anerkannten Diözesanvereinen die legale Existenzberechti-

gung nur entzogen werden durch ein von beiden Kammern angenommenes, neues Gesetz.

Was den Gang nach Canossa anbelangt, ist die Feststellung des „Osservatore" in seinem Kommentar zur Enzyklika interessant: die ersten Schritte zu einer Verständigung gingen nicht vom Apostolischen Stuhle, sondern von dem jetzigen Botschafter, damaligem Geschäftsträger an der Kurie, Doulcet, aus, der bei seinem Amtsantritte im Namen seiner Regierung beim Hl. Stuhl anfrug, ob er gewillt wäre, auch bezüglich der Frage einer gesetzlichen Regelung der Lage der französischen Kirche in Verhandlungen einzutreten. Die Stellung der Kirche in Frankreich ist bis jetzt sogar besser als vor der Separation unter dem Konkordate und Staatskirchenrechte: die Ernennung der Kirchenräte geschah unabhängig von der kirchlichen Behörde durch die staatliche Gewalt und durch Kooptation; der Pfarrer musste das Budget dem Kirchenrate unterbreiten, ferner für alle Ausgaben, die 50 resp. bei grösseren Pfarreien 100 Fr. überschritten, seine Genehmigung haben. Alle Kirchendiener, Organisten, Glöckner, Kirchenschweizer etc. wurden vom Kirchenrate mit Majorität der Stimmen gewählt, ja selbst die Prediger. Bekanntlich stand die Ernennung der Bischöfe der Regierung zu und die bischöfliche Ernennung der Pfarrer musste von ihr genehmigt werden. Nun ist die Kirche frei. Ein Missbrauch der Diözesanvereine zu unkirchlichen und widerkirchlichen Aktionen ist bei der Umsicht, mit der in ihren Statuten die Auktorität der kirchlichen Behörden gesichert ist, sozusagen moralisch unmöglich.

Durch die Haltung der französischen Katholiken dem Trennungsgesetze gegenüber, von Pius XI. als „heroisch" belobt, sah sich schon der damalige Ministerpräsident Briand gezwungen, das Gesetz mildernd dahin zu interpretieren, dass nicht nur die — nie gebildeten —, Cultuelles, sondern auch einzelne Personen Träger kirchlicher Eigentumsrechte werden könnten. Daraufhin figurierten Bischöfe und Pfarrer als Nutzniesser der Kirchen und sonstiger kirchlicher Güter, u. das gemeine Recht bot auch ohne Cultuelles gewisse Handhaben, kirchliches Eigentum zu schützen und neues zu erwerben. Das neueste Rechtsmittel war die Bildung von Priestergewerkschaften. Aber, wie Pius XI. in seinem Erlasse schreibt, war dies schwierig, mit Fallstricken umgeben und wegen der ungerechten Trennungsgesetze voll Gefahren. Nun kann das kirchliche Eigentum einfach auf die Diözesanvereine übertragen werden, ist so gesetzlich völlig gesichert und wird de facto auch im Einklang mit den kanonischen Gesetzen verwaltet.

Von einer Akzeptierung des Trennungsgesetzes unter platonischem Protest, wie die „Neue Zürcher Zeitung" meint, kann also keine Rede sein. Mit Recht und in Wahrheit kann Pius XI. schreiben, dass er sich mit den Verboten Pius X. durchaus nicht in Widerspruch befinde: diese Verbote hätten etwas ganz anderem gegolten als dem, was er erlaube, und seien auch bei ganz anderen Verhältnissen erlassen worden. — Tatsächlich bestand in Frankreich die prinzipielle Separation nur mehr auf dem Papier seit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan, den häufigen Beziehungen zwischen Regierung und geistlichen Behörden, der offiziellen Vertretung der Regierung bei kirchlichen Anlässen. Neuerdings sind auch die Missionskongregationen wieder autorisiert worden. Die Associations diocésaines sind eine Schöpfung der Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Es ist diese Wendung der Dinge, wie der Papst selbst hervorhebt, der vorbildlich patriotischen Haltung der Katholiken, Laien wie Klerus, während des Krieges zu verdanken. Sind doch die Heroen der Nation, die grossen Heerführer, fast alle öffentlich bekannt als praktizierende, treue Katholiken.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dass die kirchlichen Zustände in Frankreich gute, oder auch nur normale wären. Ungeheuer sind die Opfer, die der nun beigelegte Kulturkampf der Kirche gekostet hat. Manches Kirchengut konnte trotz Trennungsgesetz gerettet werden. Viel mehr, besonders alle Stiftungen, fiel den Kirchenräubern in die Hände. Zwischen ihren gierigen Fingern zerfloss die legendäre Milliarde der Kongregationen. „La pitié des églises de France" schreit noch immer gen Himmel. Deshalb will der Papst auch mit der Erlaubnis der Diözesanvereine nur einen Versuch machen, um des Friedens willen, um der Kirche Frankreichs ein „gewisses" gesetzliches Fundament zu geben. Er sieht im Entgegenkommen der Regierung bei dieser Neuordnung nur eine „Abschlagszahlung" für die souveräne Freiheit, die der Kirche, der freigeborenen Tochter Gottes, gebührt. Es soll das erlangte kirchenpolitische Resultat als eine „Etappe" betrachtet werden, von der aus zur gerechten, friedlichen Wiedereroberung der vollen, ganzen kirchlichen Freiheit geschritten werden soll. Der Hl. Vater richtet an die französischen Katholiken die dringende Mahnung, in ihrem grossmütigen Opfersinn nicht nachzulassen. Das neue Statut der Kirche von Frankreich ist „ein Heilmittel zur Entfernung grösserer Uebel". Durch die Diözesanvereine wird das Recht der Kirche nur im Wesentlichen faktisch gewahrt. Mit der monarchischen Verfassung, die Christus der Kirche gab, ist ein Verein, der nach dem Staatsrechte organisiert ist, und in dem die Stimmenmehrheit entscheidet, an und für sich unvereinbar. Aber ist es nicht ein glänzender Beweis für die unverwüstliche Lebenskraft der Kirche, dass sie von den Millionen und Abermillionen geraubten Kirchengutes faktisch absehen kann? „Da mihi animas, cetera tolle!" Die katholische Kirche allein kann auf Reparationen verzichten.

Zum Schluss ist auch ein Seitenblick auf unsere schweizerischen Verhältnisse gegeben. Schon bei der erwähnten Gesetzgebung der Konkordatszeit hat sich wohl mancher Leser gedacht: Tout-à-fait — comme chez nous. Mögen bei uns die Zustände de facto besser sein als in der Nachbarrepublik, wenigstens in manchen Kantonen, — sind sie es auch gesetzlich? Ueber wie viele, Kirchgemeindeorganisations- und Pfarrwahlgesetze, selbst katholischer Kantone, könnten als Motto die Worte Pius' X. über die Cultuelles der Loi de séparation geschrieben werden: „de hierarchia vero silentium est"!

V. v. E.

Die Bedeutung des heiligen Franz v. Sales für die katholische Frömmigkeit.

(Schluss.)

Die katholische Welt Frankreichs begrüsste und kaufte das Buch mit einer Begeisterung sondergleichen. Binnen

Jahresfrist war die erste, ein Jahr später bereits die zweite Auflage vergriffen, 1620 das Werk schon „mehr als 40 mal in französischer Sprache gedruckt". Heute ist die Philothea in Millionen von Exemplaren über die ganze Erde verbreitet und wird selbst in China und Mexiko in der Landessprache gelesen.

Und doch — in derselben Zeit, als die Buchdrucker daran arbeiteten, die Introduction, die höchste Leistung des humanisme devot, der Welt zu vermitteln, wandte sich der Autor einer neuen Richtung der Frömmigkeit zu. Alle Möglichkeiten, welche die Aszese bot, um durch eigene Anstrengung zu Gott emporzusteigen, hatte Franz erschöpft; aber die gewonnene Vereinigung genügte ihm nicht. Da eröffnete ihm die Mystik einen neuen Ausblick: Gott selbst wird kommen und sich aufs innigste mit der Seele vereinen, wenn sich diese nur vorbehaltlos ihm hingibt.

Frau von Chantal war es, welche dem Heiligen den äussern Anlass zu dieser Umstellung seines religiösen Lebens gab. Sie hatte in einem regen Verkehr mit den Karmeliterinnen zu Dijon deren Ansichten über das Gebot der Ruhe kennen gelernt und infolge ihrer ausgeprägten mystischen Veranlagung sofort mit glühender Begeisterung aufgenommen. Franz stand aber diesen Ideen zunächst skeptisch gegenüber; war es doch gerade der mystische Elan gewesen, der viele fromme Seelen in Widerspruch mit den Pflichten ihres Standes gebracht hatte. Immerhin widmete er, um doch allen Bedürfnissen der Freundin gerecht zu werden, den grossen Theoretikern der kirchlichen Mystik, wie Augustinus, Thomas und Theresia, eine höhere Aufmerksamkeit als bisher. Und je länger er in diesen Schriften studierte, desto mehr sagten ihm deren Gedanken zu. 1610 war er in seinem ablehnenden Urteil über die mystische Gebetsweise bereits schwankend geworden; zwei Jahre später bezeichnete er — ganz im Sinne der hl. Theresia — seine bisherige aszetische Methode als den Weg der Vorbereitung, die mystische Art dagegen als die Frömmigkeit jener Seelen, die bereits zur vollen Vereinigung mit Gott gelangt sind. Von nun an betrachtet er die vorbehaltlose Hingebung der ganzen Persönlichkeit an Gott nicht als den Höhepunkt des religiösen Lebens, sondern als die Grundlage der mystischen Gottesgemeinschaft, den Indifferentismus nicht mehr als Mittel zur Konzentration aller Liebefähigkeit, sondern als Folge der lückenlosen Vereinigung der Seelenkräfte mit dem Allerhöchsten. 1616 veröffentlichte Franz seine Ansichten und Weisungen über das mystische Leben in einem umfangreichen Werke, dem Traité de l'amour de Dieu.

An Reichtum und Tiefe der Gedanken steht diese Schrift ungleich höher als die Introduction, zu hoch aber für die breiteren Schichten des Volkes, welche das Buch zwar mit Begeisterung lasen, aber doch nicht fähig waren, diese höchste Philosophie der Gottesliebe zu begreifen oder gar in der persönlichen Lebensführung zu verwerten. So wurde der Traité in der Neuzeit der klassiche Wegweiser einzelner tief veranlagten und mystisch gesinnten Seelen, die Philothea aber zu einem Volksbuch, das jedem verständlich ist und doch auch dem gebildetsten Geiste eine restlose Befriedigung gewährt. Bietet sie doch, wie Leigh Hunt einmal sagt, „die Quintessenz christlicher Liebe und guten Geschmacks" in vornehmster Form.

Am 28. Dezember 1622 schloss Franz von Sales zu Lyon die Augen, vom Volke wegen seiner liebenswürdigen Tugend allgemein verehrt, von jenen, die ihm nahestanden, als „vollendeter Heiliger" gepriesen. Heute feiert die katholische Welt den 300. Todestag des grossen Bischofs mit festlichem Gepränge. Tausende von Predigern und Schriftstellern verkünden des Heiligen Lob und das Volk lauscht mit freudiger Aufmerksamkeit ihren Worten. Es ist, als ob man allenthalben fühlte, dass gerade Franz von Sales berufen sei, dem katholischen Gewissen der Gegenwart neuerdings Rat und Richtung zu geben.

Unsere Zeit krankt ja nicht weniger als das Ende des 16. Jahrhunderts an dem unseligen Dualismus von Glauben und Leben.. Gewiss: die katholischen Vereine blühen, die Kirchen sind überfüllt, der Empfang der hl. Kommunion hat eine Höhe erreicht, wie sie vergangene Jahrhunderte nicht kannten. Aber ist jemals der Trennungsstrich zwischen Glaube und Wissenschaft, Religion und Politik, christlicher Ethik und Wirtschaftsleben so scharf betont worden wie gerade heute. Es unterliegt keinem Zweifel: Die Psyche eines grossen Teils unseres Volkes ist unter dem mächtigen Einfluss moderner Philosophie vor dem Kriege und noch mehr durch den zermürbenden Existenzkampf nach dem Zusammenbruch bipolar geworden: tief religiös, soweit wenigstens als der Bankerott des irdischen Wohlbefindens das natürliche Glückstreben auf Ewigkeitshoffnungen drängte und selbstsüchtig, ja fast heidnisch gesinnt in den übrigen Lebensfragen. Und doch zeigt die Geschichte, dass nur einheitlich durchbildete Persönlichkeiten zu Schöpfern und Trägern religiöser wie profaner Kultur befähigt sind. „Hilf Jahwe! Es fehlt an Heiligen und die Getreuen sind selten geworden unter den Menschenkindern" flehte einst der königliche Sänger und seine Klage zittert heute wieder in den Herzen der berufenen Führer des katholischen Volkes. Möge der Aufblick zu dem gefeierten Heiligen und Kirchenlehrer dazu beitragen, in unserer Mitte Frauen und Männer zu erwecken, die nach seinem Beispiele die Synthese von Religion und Leben vollziehen und durch die Kraft ihrer Persönlichkeit befruchtend auf die Umgebung einwirken! Dr M. Müller.

Fastnacht.

(Eingesandt.)

Jeder Seelsorger erwartet diese Zeit mit schweren Befürchtungen. Der Gefahren sind in dieser Zeit viele. Vergnügungsanlässe drängen sich.

Wie hat sich der gute Hirte dazu zu stellen? Ein verbittertes Klagen von seiner Seite wird wenig nützen. Es liegt mir fern, die Heilmittel dem Leser heute prompt vorzulegen. Ein Einzelner wird überhaupt sehr wenig erreichen. Für heute werfe ich nur eine Frage auf, die vielleicht in einer Priestervereinsversammlung näher besprochen werden könnte.

Was lässt sich tun, um die vielen Anlässe zu beschränken? Der eine wird sagen: „Nichts, besonders in den Städten und Städtchen." Der andere wird sagen: „Ich verbiete kraft meines Ansehens bestimmte, mir missfällige Belustigungen." Ein dritter wird den Mittelweg gehen. Er sagt sich: „Meine Gemeinde ist zwar willig, aber in der Fastnacht will sie austoben. Darum bin ich froh, wenn sie es in ihrem Kreis tut, und nicht an fremde Orte hinläuft, wo leicht Wölfe einschleichen könnten. Zudem ist bekanntlich

der Heimweg gefährlicher, als der Anlass. Was ist also besser, die Gemeindeangehörigen versammeln sich unter sich, wo schon das allgemeine Sichkennen ein grosses Hindernis für Ausschreitungen ist, oder ein Grossteil der jungen Leute laufe an fremde Orte, wo sie jene Wirtschaften aufsuchen können, in denen sie nicht erkannt werden?" In dieser Absicht wird der Seelsorger in seiner Gemeinde die Vereine aufmuntern, gemeinschaftliche Anlässe abzuhalten, um so die Zahl zu verringern.

Maskenbälle scheinen moralisch nicht verboten zu sein. Sie bieten allerdings Gefahren zur Sünde. Je besser die Teilnehmer sich erkannt wissen, umso geringer werden diese sein. Solange aber die Städte und grössern Ortschaften nicht abrüsten, wird ihre Unterdrückung in kleinen Gemeinden mehr Schaden als Nutzen zeitigen. — Ich bin gerne bereit, gegenteilige Ansichten zu hören, besonders, wenn dadurch der übertriebenen Vergnügungssucht wirksam, nicht nur scheinbar, entgegengetreten werden kann. Bis diese Belehrung kommt, wähle ich das kleinere Uebel, und das sind, nach meiner Ansicht, die Anlässe in der Heimatgemeinde.

Totentafel.

Dem Gebiet der Diözese Lausanne-Genf entstammte der am 11. Januar 1924 zu **Hérémence** im Wallis verstorbene Priester **Ernst Vial;** er war nämlich Bürger von St. Martin in der Veveyse, aber geboren zu Vionnaz am 17. September 1852. Seine Studien hatte er in Freiburg und Sitten gemacht; am letztern Orte wurde er 1881 zum Priester geweiht. Wir treffen ihn als Vikar in Ayent, Rektor zu Salins, Pfarrer zu St. Luc und zu Granges, endlich, seit 1899 wieder als Vikar in Hérémence.

Zwei Priester des Bistums St. Gallen sind in der Nacht des 13. auf den 14. Januar aus diesem Leben geschieden.

Zu **Mühlrüti** im untern Toggenburg starb der hochw. Herr Dekan und Pfarresignat **Joseph Anton Weber,** von Hemberg, im Alter von 80 Jahren. Er war am 9. September 1843 in der Wies bei Peterzell geboren, studierte am Knabenseminar zu St. Georgen, dann in Schwyz und Chur und erhielt im Priesterseminar zu St. Georgen die unmittelbare Einführung in das priesterliche Wirken. 1869 wurde er zum Priester geweiht und primizierte in Hemberg. Zu Waldkirch und nachher zu Altstätten arbeitete er als Kaplan, am letztern Orte ist besonders seine Fürsorge für den katholischen Gesellenverein in dankbarem Andenken geblieben. 1873 wurde er Pfarrer in Mühlrüti und ist es trotz schwächlicher Gesundheit volle 50 Jahre geblieben, so dass er am 12. Februar letzten Jahres unter grosser Teilnahme der Amtsbrüder und des Volkes sein goldenes Pfarrjubiläum feiern konnte. Er war ein fleissiger Verkünder des Wortes Gottes und nahm sich der Kranken mit grosser Liebe an. Von seiner Liebe zur seligsten Gottesmutter Maria zeugt der Umstand, dass er 18 Male nach Lourdes gepilgert ist. Die Amtsbrüder schätzten den frommen und liebenswürdigen Kollegen hoch und ernannten ihn zum Kammerer und dann zum Dekan des Kapitels. Er war auch Mitglied des katholischen Kollegiums des Kantons St. Gallen. Kurz nach seiner Jubelfeier erlitt seine Gesundheit einen schweren Stoss, was ihn veranlasste, von seinem Pfarramte zurückzutreten. Die folgenden Monate waren mit schweren Leiden angefüllt, die er durch das Gebet gestärkt, mit Ergebung in Gottes Willen trug, um so seiner Vollendung entgegenzureifen.

Montag, den 14. Januar starb der Benefiziat von Wilen bei Rorschach, Pfarresignat **Eduard Klauser,** und wurde zwei Tage nachher in seinem Heimatorte Flums zur Erde bestattet. Er war dort am 1. Dezember 1850 geboren, hatte in Feldkirch und Innsbruck studiert und im Seminar auf die Priesterweihe sich vorbereitet, welche er am 21. März 1874 empfing. Als Kaplan in Kirchberg, als Pfarrer von Valens und Balgach, von 1906 bis 1909 Kurat in Schlatt, arbeitete er eifrig und treu in der Seelsorge. Seit 1909 war er Benefiziat in Wartegg und zugleich Kaplan der herzoglichen Familie von Parma. In zwei Monaten hätte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern können. Gott hat ihn zur Jubelfeier in den Himmel berufen.

In der Klinik von Dr. Kocher in Bern schloss Freitag den 11. Januar der hochw. Herr **Benjamin Bamatter,** Kaplan von **Naters** im Oberwallis, nach kurzem Krankenlager sein verdienstreiches Priesterleben. Er war am 6. Februar 1862 in der selben Gemeinde, im Weiler Moos geboren, wurde nach Vollendung seiner Studien im Sommer 1886 Priester und arbeitete als Pfarrhelfer zuerst in der Gemeinde Turtmann. Kurz nachher vor die Wahl gestellt, dort Pfarrer zu werden oder eine Kaplaneistelle in seiner Heimat zu übernehmen, entschied er sich für das letztere. Es war eine mühsame und beschwerliche Seelsorge, da dem Kaplan besonders die entfernter gelegenen Weiler von Blatten und Geimen und im Sommer die Belalp als Arbeitsfeld zugewiesen waren. Kaplan Bamatter hatte viel praktischen Sinn, war heiter und witzig und gastfreundlich und genoss deshalb bei den Pfarrgenossen von Naters und bei den Fremden, mit denen er in Belalp verkehrte, grosses Ansehen und dankbare Liebe. An die 35 Jahre hatte er auf seinem Posten ausgeharrt, der liebe Gott gebe ihm dafür die ewige Ruhe.

Rezensionen.

Liturgische Bewegung.

Ecclesia Orans. V. Die Psalmen, übersetzt und kurz erklärt von P. Anastasius Miller, Benediktiner der Erzabtei Beuron. 5.—10. Aufl. 9.—10. Tausend. Freiburg, Herder 1923; in einem Bändchen 345 S.; früher in 2 Bändchen, von welchen das erste auch eine Einführung in die Psalmen enthielt, die nun eigens neu ausgearbeitet werden soll, während die 150 Psalmen nun in einem starken kleinen, sehr handlichen Band zusammengefasst sind, was für die Brevierbeter und den Laienbeter recht praktisch ist.

1. Wir haben die von Maria-Laach und Beuron ausgehende liturgische Bewegung hier schon früher in ihrer hohen Bedeutung gekennzeichnet. Die von ihr geschaffenen, unter der Führung des Abtes Ildefons Herwegen erschienenen kleinen Schriften von Dr. Guardini, P. Dr. Otto Casel O. S. B., P. A. Hammenstede O. S. B., P. Krampf S. J. u. s. f. gehören zum Allererfreulichsten auf dem Gebiete der religiösen Literatur. Diese Art der Einführung in den Geist und in die Tiefen der Liturgie und hin zum liturgischen Erlebnis ist ein Ereignis und eine Wohltat für die Gebildeten und dann auch für weiteste Kreise des Volkes. Die Schriften selbst sind Meisterleistungen wissenschaftlicher Art im freien Gewande höherer Popularität. Wir hatten umso mehr Anlass, diese Bewegung und diese Schriften zu begrüssen, da wir seit Jahrzehnten im Kolleg und in der Pre-

digt, in unsern Homiletischen Studien, in dem Ergänzungswerk Religiöse Grundfragen und insbesondere wieder in unserer Weihnachtshomiletik für das tiefere Verständnis der Liturgie, für die Mitfeier der Liturgie auch der Gebildeten und das Volk, wie auch insbesondere für die lebendige und allseitige Beeinflussung der Predigt durch die Liturgie, unausgesetzt gearbeitet haben. Die von Maria-Laach und Beuron ausgehende und hinsichtlich der Führer und der Geführten sich immer weitende und vertiefende Bewegung trägt ungemein viel zur Erneuerung und Bestärkung und Krönung des religiösen Lebens bei. Die Liturgie ist keine Arkanhandlung, die dem Volke fremd bleiben soll, sie ist, obwohl Mysterienfeier, Sache der ecclesia orans, zu der alle gehören und deren Gottesdienst alle in ihrer Art mitfeiern und miterleben sollen. Die Liturgie ist der unvergleichliche Verkehr mit Gott durch Christus Jesu und der Wechselverkehr zwischen Christus, Priester, Sänger und Volk als einer intimen Einheit.

2. Die Psalmenübersetzung P. Millers ist im Strome dieser fruchtbaren Bewegung eine Tat ersten Ranges. Die gewissenhafte, immer auch den Urtext hinblickende und die Schwierigkeiten des Lateinischen hebende, auch fliessend schöne Uebersetzung bedeutet eine Wohltat für den Psalmenbeter, Psalmenbetrachter und Psalmenfreund. Gerade wegen der Bedeutung dieses Werkes erlauben wir uns aber einige ernste Wünsche. 1. Die früher im ersten Bändchen stehende, sehr notwendige Einführung sollte noch weiter selbständig ausgearbeitet und auch mit Hinweisungen auf den Psalmenband versehen sein. 2. Der Verfasser verzweifelt zu oft an der Uebersetzbarkeit einzelner lateinischer Stellen. Diesbezüglich gefällt uns die Methode Wolters und anderer besser. Es sollte nicht einfach der hebräische Text hingesetzt werden, sondern im Uebersetzungstext oder in den Anmerkungen die mögliche Interpretation des Lateinischen ausdrücklich angegeben werden. Die Psalmen werden eben lateinisch gebetet. 3. Mit Recht betont der Verfasser immer den Literalsinn. Er hebt aber unserer Ansicht nach in der Einführung und erst recht in den Anmerkungen viel zu wenig hervor, dass die Psalmen neutestamentlich zu beten sind, dass aus dem Literalsinn ein immer noch zum sensus literalis gehöriger sensus consequens strahlt, der ganz besonders die ecclesia orans ins Auge fasst; wir reden noch keineswegs von einem sensus accomodatus. Auch dem typischen Sinn dürfte ab und zu — für den Beter und Betrachter — noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn wir in den Psalmen Gott danken für die Erlösung aus Aegypten, so danken wir zweifellos in der Tat auch für jene alttestamentliche Erlösung, die für die Entfaltung der ganzen Offenbarung hochbedeutend war und ist — aber sofort wird uns alles zum Typus, wie die Liturgie selbst uns anleitet: Ad regias agni dapes, stolis amicti candidis, post transitum maris rubri Christo canamus principi. Dieses und ähnliches sollte ein Psalmeninterpret der ecclesia orans auch bei den betreffenden Psalmen energisch und angelegentlich mit drei, vier Worten anmerken selbst auf Kosten der einen oder andern Anmerkung, deren Inhalt vielleicht schon die Uebersetzung deutet. Das übermässige Betonen des alttestamentlichen Literalsinns durch den Verfasser könnte trockene alttestamentlich-kritisch-philologische Beter mit einem beschränkten Weltblick erziehen. 4. Dass die Kirche geistvoll auch den sensus accomodatus cum fundamento in re verwendet oder dem Beter nahe legt, dürfte in der neuen Einführung noch etwas deutlicher und liebevoller herausgehoben werden. Es ist übrigens nicht selten eher ein aus dem ganzen Geist der Psalmen gewonnener sensus consequens. Wo ein liebliches liturgisches Spiel vor dem Herrn auch bloss einen sensus accomodatus allusionis wahrt — was aber doch recht selten ist — mag mit Recht darauf hingewiesen und betont werden: dass derartiges nie einem Schriftbeweis dienen darf. 5. In der Einführung für den Brevierbeter sollte auch etwas eingehender auf die Antiphonen hingewiesen werden, die eben doch eine Gebetsinterpretation der Kirche für die Psalmen aussprechen und nicht rein willkürlich gewählt sind. 6. Auch in der Psalmenübersetzung und Erklärung sollte darauf hingewiesen werden, wie auch die Kirche einen Psalm an Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam u. s. f., u. s. f. in ihrer Liturgie erfasst. Dies gehört zum Wesen einer liturgischen Psalmerklärung. Wieder genügen wenige Worte. In der künftigen Einführung sollte dann diese Seite der Festliturgie schärfer und wärmer ins Auge gefasst werden. 7. Bei Psalmversen, die Jesus selbst zitiert oder die Apostel interpretieren, sollte dies kurz angemerkt werden: dies befruchtet den Beter und Betrachter. 8. Treffend werden z. T. die Fluchpsalmen in der Einführung kurz behandelt. Wir wünschten jene Gedankengänge noch etwas erweitert, vertieft, aber bei der Uebersetzung sollte eine kurze pragmatische Anmerkung wegweisend für den Beter sich vorfinden, nicht bloss ein Verweis auf die Einführung. Mit einem Worte: uns ist die treffliche, verdienstvolle Uebersetzung ein zu schulmeisterlicher Warner, ja ängstlich beim Literalsinn zu bleiben. Die Psalmen sind auch Gefässe, in die die Kirche nicht willkürlich, aber grosszügig, frei auch ihre Gebetsabsichten, Gefühle und Notschreie einströmen lässt: und auch der Beter der ecclesia orans, der mit der Braut Christi in wunderbarer Abgeklärtheit und Allseitigkeit betet — in nomine ecclesiae — darf, ohne diesem seinem herrlichen Berufe untreu zu werden, die flutenden Bäche seiner Gefühle und Anliegen in die Psalmen strömen lassen: ubi Spiritus Dei, ibi libertas. — Diese Wünsche erwachsen aus der Liebe zum Buche. Sie möchten einige Anregungen für die neue Einführung und für eine Neuauflage des trefflichen Psalmenbuches sein. Wir wissen wohl, dass sie zum Teil wenigstens in den Keimen bereits erfüllt sind: eine stärkere Betonung würde zur Mehrung der Fruchtbarkeit beitragen: was wir als neuen Wunsch vorbrachten, möge der Verfasser selbst gütigst erwägen. Das 9.—10. Tausend spricht für die Fruchtbarkeit und Brauchbarkeit des Buches. Wieder bewundern wir den Herderschen Verlag in seiner ruhigen Tätigkeit in so schwerer Zeit.

Luzern. A. Meyenberg.

Dr. P. Odo Casel O. S. B., **Jahrbuch der Liturgiewissenschaft.** I. Bd. II. Bd. Münster, Aschendorff. „Wenn heute trotz der ungewissen Zeitlage im Rahmen des von der Abtei Maria Laach ausgehenden liturgiegeschichtlichen Unternehmens der erste Band eines Jahrbuches für Liturgiewissenschaft in die Oeffentlichkeit geht, so ist das kein Zufall. Wie jede Tat im Reiche des Geistes, so hat auch diese ihre bestimmten Gründe und ihren eigenen Platz. Omnis res tantum cognoscitur, quantum diligitur, dieses tiefe Wort des christlichen Platonikers St. Augustin bewahrheitet sich auch hier. Wie schon die eifrige Erforschung des Urchristentums in den letzten Jahrzehnten ein Zeichen dafür war, dass man sich, wenn oft auch unbewusst, nach dem Idealismus der jungen Kirche zurücksehnte, so ist auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der christlichen Liturgie aus einer Liebe und einer Sehnsucht hervorgegangen, dem Verlangen nämlich, die mystisch tiefen und künstlerisch schönen Formen der Frömmigkeit näher kennen zu lernen, wie sie die Kirche, besonders in der ersten Zeit, geschaffen hat. Die Liturgie will wieder als Kanon christlich-kirchlicher Frömmigkeit lebendig werden; die alten halbvergessenen und halbverschütteten Quellen sollen wieder rauschen.“ (Zur Einführung, 1. Bd., S. 1.) „Die Liebe zur Liturgie hat also auch zu ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung geführt.“ Das eben angezeigte Jahrbuch bietet eine Fülle liturgisch-wissenschaftlicher Bereicherung, die zweifellos auch für die Praxis von grösster Bedeutung ist. Beide Jahrbücher teilen sich in zwei Stufen ab: Geschichtliche Aufsätze und

systematische Aufsätze. Reiche Miszellen und eingehende Literaturberichte schliessen beide Bände ab. Wir nennen aus den tiefgründigen geschichtlichen Aufsätzen: Das Communicantes und seine Heiligenliste von H. Baumstark, Actio in liturgischer Verwendung von P. Odo Casel O. S. B., Devotio von Augustin Daniels O. S. B., Der Orient und die Gesänge der adoratio crucis von A. Baumstark. Unbekannte und bekannte Reichenauer-Sakramentarfragmente aus dem 9. Jahrhundert. Aus den systematischen Aufsätzen heben wir heraus: Ueber die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft von Romano Guardini, Die Liturgie im Lichte des christlichen Gemeinschaftslebens von Thomas Michels O. S. B., Das Objektive im Gebetsleben von R. Guardini, Tag und Nacht in den Ferialhymnen von Thomas Michels O. S. B., Offizium und Messe der heiligen Jungfrauen von Odo Casel O. S. B. Die Miszellen bieten eine Fülle interessanter und wertvoller Einzelheiten, z. B. die Feuerweihe, die Präfation der Palmweihe, Quam oblationem, Die Geschichte des Advents u. s. f. Die Jahrbücher der Liturgiewissenschaft sind ein tiefgründiges, vielseitiges, methodisch sehr glücklich auf- und ausgebautes Unternehmen, das bei aller Wissenschaftlichkeit mit dem liturgischen Leben in warmer Fühlung steht. Neuerdings bewundern wir dankbar auch den Wagemut der katholischen Buchhandlungen Deutschlands, hier der Aschendorff'schen in Münster i. W., die die wertvollen Bände 1921 und 1922 herausgab. A. M.

J. Braun S. J., **Liturgisches Handlexikon.** Wieder aus der liturgischen Bewegung heraus ist dieses bei Kösel u. Pustet, Regensburg, 1922 erschienene Handbuch erblüht. Es umfasst in gedrängter Kürze das liturgische Gebiet unter den den alphabetisch geordneten Schlagworten, stützt sich auf die besten, zuverlässigsten liturgischen Werke und auf das reiche, bis in die neueste Zeit veröffentlichte und bearbeitete Quellenmaterial: ein sehr wertvolles Hilfs- und Orientierungsmittel. Wir wünschten auch einige allgemeine liturgische Grundgedanken eigens erwähnt, wie Objektivität des liturgischen Gebetes — Verkehr, liturgischer, Gebet in nomine ecclesiae — Objektives und Subjektives in der Liturgie. A. M.

Aus Brevier und Messbuch. Perlen für das Volk. Kleine, schöne, handliche Bändchen. 1923, Kösel u. Pustet. Sie bieten den fortlaufenden liturgischen Text in guter deutscher Uebersetzung und übersichtlicher Darstellung. Nach gewissen liturgischen Hauptabschnitten folgen in trefflicher Kürze, aber tiefer gehende Erklärungen. Jedes Heftchen umfasst ein einzelnes Fest oder einen liturgischen Gottesdienst auf etwa 100 Seiten. So: Der Gottesdienst in der heiligen Nacht — Die Osterliturgie — Das kirchliche Morgen- und Nachtgebet u. s. f. — Die Liturgie des Fronleichnamsfestes u. s. f. Diese eigenartige, in freien Folgen erscheinende Sammlung ist eine leuchtende und wärmende Führerin zum Mitfeiern und Miterleben der Liturgie. Jedes fest kartonierte Heft ist einzeln käuflich.

Anschliessend erinnern wir neuerdings an Schotts vorzügliche **Mess- und Vesperbücher,** die ein wahres religiöses Kapital heiliger Fruchtbarkeit bedeuten. Die Prediger mögen diese Bücher Schotts geradezu auf der Kanzel empfehlen. A. Meyenberg.

Liturgische Volksbüchlein, herausgegeben von der Abtei Maria-Laach. Herder, Freiburg. Die kleinen, mattroten Büchlein mit den Goldleisten sind echt liturgische Volksboten und Volkserwecker. Ihr kleiner Umfang gestattet Mitnahme in die Kirche und Einlage ins Messbuch. Vor uns liegen die Büchlein: die Taufe — das Begräbnis — die Ehe. A. Meyenberg.

Der schweiz. kath. Frauenbund gegen die sittenverderbende Mode.

Wir befinden uns mitten in der Ballsaison und der Fasching steht vor der Türe. Da erfüllt es uns mit grosser Besorgnis, beobachten zu müssen, dass die Mode für das Ballkleid, welches im Laufe der letzten Jahre immer anstössiger geworden ist, sich nicht gebessert hat. Auch jetzt taucht das ärmel- und achsellose Kleid, welches den Oberkörper kaum mehr bedeckt und ein Kleid, welches in aufdringlicher Weise die Körperformen betont, wiederum auf. Modezeitungen und namentlich auch da und dort Schaufensterausstellungen sagen uns das.

Da diese Ausstellungen die oben genannte, verwerfliche Mode der Oeffentlichkeit gegenüber gewissermassen gutheissen und empfehlen, so erachten wir es als unsere Pflicht, im Namen Vieler, welche mit uns einig gehen, ebenfalls öffentlich festzulegen, dass diese Mode zu jener zu zählen ist, welche als lüstern und aufreizend und darum als sittenverderbend bezeichnet werden muss. Sie stumpft das Gefühl für das Schickliche ab und ist dadurch Wegbereiterin für die Unmoral.

Jedermann weiss, dass die Unmoral nicht nur zur Entchristlichung des Volkes beiträgt, sondern auch seinen Ruin herbeiführt. Das alte Griechenland und das weltbeherrschende Rom sind an ihr zu Grunde gegangen. Es ist darum nicht nur unchristlich, sondern auch unschweizerisch, sich von den Modemachern des Auslandes eine verwerfliche Mode aufdrängen zu lassen. Niemand will am Ruin seines Volkes mitschuldig sein. Wenn wir aber die Wirkung nicht wollen, dann müssen wir auch die vorbereitenden Ursachen vermeiden.

Es ist oft ein Uebersehen dieser Zusammenhänge, welche den Modeunsitten gegenüber so gefügig macht. Darum ist es nötig, von denselben zu sprechen. Wir hoffen dadurch Viele, für den Kampf gegen die schlechte Mode im Allgemeinen und gegen das unsittliche Ballkleid im Besonderen, zu gewinnen.

Wir richten an alle Frauen und Töchter unseres Landes die innige Bitte, es wohl zu bedenken, dass es für Jedermann eine Verantwortung gibt, sich selbst, dem Nächsten und dem Lande gegenüber und dass es heute so notwendig ist als je, derselben gemäss zu handeln auch bei der Auswahl des Kleides. Zeigen wir uns gerade dadurch als freie Schweizerinnen, dass wir der Mode nur soweit huldigen, als es mit guter Sitte und christlichem Denken vereinbar ist. Schweiz. kath. Frauenbund.

Protest des Kapitels Willisau.

Wir nehmen Notiz von einer Erklärung des Priesterkapitels Willisau, in welcher dieses gegen die gehässigen Angriffe protestiert, deren Zielscheibe Hochw. Herr Dekan Gassmann und Pfarrhelfer Troxler in Willisau letzter Tage gewesen sind. Das Kapitel ist einverstanden mit dem Kampf des Hochw. Herrn Dekans gegen die kirchenfeindliche Presse und mahnt auch seinerseits das katholische Volk, diese Presse nicht zu unterstützen.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1923.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 259,941.06

Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 450, Döttingen, Hauskollekte (dabei Gaben 40, 30, 25, 20 und 10) 760; Möhlin 50; Sins, Hauskollekte, II. Rate (dabei Gaben von 200, 100, 70, 50, 30,

25, 20) 1,300); Spreitenbach, Hauskollekte, II. Rate, 210; Eiken (dabei Extragabe von Sisseln 15) 70; Frick, Hauskollekte, I. Rate (dabei von J. H. in G. 200 und von Ungenannt 10) 400 Fr. 3,240.—

Kt. Baselstadt: Basel-Marienkirche 1,420; Basel-St. Klara, II. Rate, 770; Basel-St. Joseph 675 „ 2,865.—

Kt. Bern: Montignez „ 35.—

Kt. Graubünden: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Graubünden „ 7,435.70

Liechtenstein: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Liechtenstein „ 727.—

Kt. Luzern: Römerswil, Hauskollekte und Kirchenopfer (dabei Gabe von Jungfrau Barbara Baumli sel. 300) 1,550; Weihnachtsgabe Ungenannt 150, Grossdietwil, Hauskollokte 900; Werthenstein 400 „ 3,000.—

Kt. Nidwalden: Dallenwil „ 210.—

Kt. Obwalden: Durch bischöfliches Kommissariat, Kerns (dabei Einzelgabe 100) 800; Lungern 410; Giswil 124 „ 1,334.—

Kt. Schwyz: Küssnacht, a) Pfarrei 1,100; b) Filiale Merlischachen, Hauskollekte 100; c) Filiale Immensee 35; Tuggen 16.50 „ 1,251.50

Kt. Solothurn: Gretzenbach 14; Schönenwerd 220; Seewen 23.25 „ 257.25

Kt. St. Gallen: Grub, Hauskollekte, Nachtrag 30; Stein, Hauskollekte 96 „ 126.—

Kt. Tessin: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Tessin „ 1,264.64

Kt. Thurgau: Münsterlingen Fr. 30.—

Kt. Uri: Göschenen, Gabe von Prof. Gageth 10; Spiringen 96; Bristen 52; Gurtnellen 318.50; Amsteg 200; Isenthal, Nachtrag 5 „ 681.50

Kt. Wallis: Durch die bischöfliche Kanzlei, Sitten, Nachtrag 347.70; Staldenried 25.45; Riddes 20 „ 393.15

Total Fr. 282,791.80

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 83,224.70

Kt. Luzern: Legat von Fräulein Hurschler sel. in Luzern (inkl. Zins) „ 1,058.20

Total Fr. 84,282.90

Zug, den 8. Februar 1924.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resignat.

NB. Die hochw. Pfarrämter werden höflich gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1923 demnächst einzusenden, behufs Rechnungsabschluss.

Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.) für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung von **Messgefässen, Monstranzen, Reliquien, Leuchtern** Kirchen-Schmucksachen, und für Vernickelung, Goldfirnissen der Kronleuchter

Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel zu mässigem Preise wende man sich an die Firma

A. BUNTSCHU & Cie.

Freiburg (Schweiz)

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische :-: Tischweine :-:

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, **Bremgarten.**

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Holzgeschnitzte Herz-Jesustatuen Kruzifixe Heiligenfiguren

jeder Grösse in erstklassiger hunstvoller Arbeit liefert sehr preiswert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Fräulein, aus guter Familie, gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten wohlbewandert,

sucht Stelle

bei einem geistlichen Herrn.

Referenzen stehen zur Verfügung. Adresse zu erfragen bei der Expedition unter B H.

Witwe, 50 Jahre alt, gesund und kräftig, sucht Stelle als

HAUSHÄLTERIN

zu hochw. geistlichen Herrn.

Gefl. Offerten erbeten unter C A. an die Expedition des Blattes.

Eine in der Haushaltung gut bewanderte

PERSON

sucht Stelle bei einem geistlichen Herrn oder in religiöser Anstalt.

Anfragen unter D. O. an die Expedition der Kirchenzeitung.

Treue, ordnungsliebende

TOCHTER

in allen Arbeiten bewandert, sucht Stelle zu hochw. geistlichen Herrn. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Zu erfragen unter A. H. bei der Expedition.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beeidigte Messweinlieferanten

Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**

Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.

St. Gallen.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1

Casein	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kommunion-Andenken
Kongregations-Diplome
Ehe-Andenken

sind zu billigsten Preisen und in grosser Auswahl immer vorrätig bei

RÄBER & Cie. :: LUZERN

Neues

Kommunion-Büchlein

„Mein Führer"

Passend für Kinder und Erwachsene.
Geb. in Leinwand mit Rotschnitt.

Kann bei Bezug von 20 und mehr Exemplaren à 90 Rp. bezogen werden bei der

BUCHDRUCKEREI „PARADIES" INGENBOHL

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit. Erstellte Anlagen: Muri (Aargau), Eschenbach, Escholzmatt, Sursee, Emmen, Luthern, Grosswangen, Laufenburg, Aarau (St. Peter und Paul) etc. Neue Aufträge: Triengen, Emmen, Niederuzwil. Erstklassige Referenzen. Verlangen Sie unverbindliche Offerte durch den Alleinverkäufer

OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Kirchlichen Kreisen empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art,
Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen nnd organis. Angelegenheiten.
Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug
(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.
„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten"
Man verlange unsere Preisliste.

DAS

KARWOCHENBÜCHLEIN

VON KATECHET RÄBER DIENT DEN RELIGIONSLEHRERN ALS HILFSMITTEL FÜR DEN LITURGISCHEN UNTERRICHT. PREIS FR. —.90.
PARTIEPREIS FR. —.80

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

Die Mischehe

eine ernste Pastorationssorge.

Von Dr. JOSEPH RIES

2. und 3. stark vermehrte Auflage. (Hirt und Herde 3. Heft.)

schw. Fr. 1.50

„Das Buch gibt einen Einblick in den Umfang des Mischehenübels, sein Wachstum, die Hauptstätten seines Gedeihens, die religiös-sittlichen und sozial-nationalen Folgen und zeigt gangbare, erprobte Wege, auf denen der Seelsorger diesem Übel mit Aussicht auf Erfolg begegnen kann... Es eignet sich auch zur Lesung für Laien, namentlich Eltern mit heiratsfähigen Kindern."
(Magazin für Pädagogik, Stuttgart).

VERLAG HERDER & Co., G. m. b. H.
FREIBURG i. Br.

Soeben erscheint:

Die Freizeit unserer Jugend

Drei Referate

Herausgegeben vom Centralen Jugendamt des schweizer. katholischen Volksvereins
(Volksbildung XXIII.)

Broschiert Fr. 1.20

Das Heft enthält die an der letzten Delegiertenversammlung des schweizer. kathol. Volksvereins gehaltenen Referate von Hrn. Dr. Hättenschwiller, HH. Dr. Kissling u. Hrn. Redakteur H. Odermatt. Sie berühren einen Punkt, der gebieterisch nach vermehrter Beachtung ruft. Seelsorgern, Lehrern, Eltern, mit einem Wort, allen Jugend-Erziehern sei die an praktischen Anregungen reiche Schrift aufs beste empfohlen.

Verlag RÄBER & Cie., Luzern